



**BS-Beschluss öffentlich**  
B784-30/18

**öffentlich: Ja**

Drucksachen-Nr.: 06/1520.3  
Erfassungsdatum: 17.10.2018

**Beschlussdatum:**  
22.10.2018

**Einbringer:**

Dez. I, Amt 41

**Beratungsgegenstand:**

Neufassung der Satzung zur Förderung des Sports in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Senat	31.07.2018	6.8				
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen	27.08.2018	6.13	erste Lesung			
Ausschuss für Sport, Soziales und Jugend	27.08.2018	8.1	erste Lesung			
Hauptausschuss	03.09.2018	6.14	in den nächsten Sitzungszyklus verschoben			
neue Version erstellt	19.09.2018					
Ausschuss für Sport, Soziales und Jugend	24.09.2018	9.5	Einzel- abstimmung			
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Kultur	25.09.2018	7.1	nicht abgestimmt			
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen	26.09.2018	6.9	nicht abgestimmt			
Hauptausschuss	01.10.2018	6.7	auf TO der BS gesetzt	mehrheitlich	2	0
neue Version erstellt	09.10.2018					
neue Version erstellt	17.10.2018					
Bürgerschaft	22.10.2018	10.10	mit Änderungen	einstimmig	0	0

Birgit Socher  
Präsidentin

<b>Beschlusskontrolle:</b>	<b>Termin:</b>

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen?		Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt	Ja: <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	2019 ff.
Finanzhaushalt	Ja: <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	2019 ff.

## Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die anliegende Neufassung der „Satzung zur Förderung des Sports in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald“ und beauftragt den Oberbürgermeister, die Satzung in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Fachausschuss jährlich auf Praxistauglichkeit, Umsetzbarkeit und Aktualität zu prüfen.

## Sachdarstellung/ Begründung

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald erließ am 03.04.2012 die Satzung zur Förderung des Sports und die Richtlinie zur Gewährung von finanziellen Zuwendungen des Sports sowie am 20.04.2017 die Richtlinie zur Förderung von Investitionen oder deutlichen Wertverbesserungen an Sportanlagen.

Die zur Beschlussfassung vorgelegte Neufassung der „Satzung zur Förderung des Sports in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald“ reagiert zunächst auf die sich ändernden gesellschaftlichen Entwicklungen und Bedürfnisse des Sports in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. Weiterhin führt sie die ehemalige Sportfördersatzung und die beiden dazu gehörenden Richtlinien in einer Satzung, die alle Inhalte der Sportförderung abbildet, zusammen.

Für die vorgelegte Neufassung wurden die Paragraphen der o. g. Ursprungsdokumente zusammengefasst und logisch neu sortiert.

Es wurde folgende neue Unterteilung vorgenommen:

**I. Allgemeine Bestimmungen** mit den Paragraphen

**§ 1 Zweck der Sportförderung** (teilweise umformuliert)

**§ 2 Grundsätze der Sportförderung** (teilweise neu formuliert) und

**§ 3 Mittel der Sportförderung** (neu formuliert)

**II. Sportstätten** mit den Paragraphen

**§ 4 Grundsätze der Planung und Beteiligung** (neu aufgenommen)

**§ 5 Vermietung und Verpachtung von Sportstätten** (neu aufgenommen)

und

**III. Finanzielle Förderung** mit den Paragraphen

**§ 6 Zuwendungen** (teilweise umformuliert)

**6.1 Bewirtschaftungskostenzuschüsse** (teilweise umformuliert mit Passagen aus der bisherigen Richtlinie zur Gewährung von finanziellen Zuwendungen zur Förderung des Sports)

**6.2 Zuschüsse zu Sport(groß)veranstaltungen** (teilweise ergänzt mit Passagen aus der bisherigen Richtlinie zur Gewährung von finanziellen Zuwendungen zur Förderung des Sports)

**6.3 Investitionskostenzuschüsse** (neu aufgenommen mit Passagen aus der bisherigen Richtlinie für Investitionen und deutlichen Wertverbesserungen an Sportanlagen)

**6.4 Beschaffung von Großsportgeräten, Spezialanlagen und sonstiger Ausstattung** (ergänzt aus der bisherigen Richtlinie für Investitionen und deutlichen Wertverbesserungen an Sportanlagen)

**6.5 Bezuschussung des Segelsports** (neu aufgenommen)

**6.6 Bezuschussung von hauptamtlichen VereinssportlehrerInnen und dem/der VereinsberaterIn des Sportbundes der Universitäts- und Hansestadt Greifswald** (neu aufgenommen)

Nahezu unverändert aus der bisherigen Richtlinie zur Gewährung von finanziellen Zuwendungen zur Förderung des Sports:

**§ 7 Verwendung der Zuwendung**

**§ 8 Antragsverfahren**

**§ 9 Bewilligungs- und Auszahlungsverfahren**

**§ 10 Verwendungsnachweis**

**§ 11 Prüfung der Verwendung**

**§ 12 Widerrufs- und Rückforderungsrecht**

**§ 13 Inkrafttreten**

Die Neufassung der „Satzung zur Förderung des Sports in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald“ befindet sich in der Anlage.

Die eingetragenen Werte stellen den Finanzierungsbedarf dar, der entsteht, wenn die Satzung nach diesem Entwurf bestätigt wird. Gegenüber dem der Bürgerschaft vorliegenden Haushaltsentwurf HH 19/20 soll die Kontierung wegen der Haushaltsgrundsätze Haushaltswahrheit/ Haushaltsklarheit korrigiert werden. U.a. sollen die investiven Produkt-Sachkonten 01300000 eingerichtet werden. Siehe unten!

## Finanzierung

### Bedarf nach neuer Satzung

	Teilhaushalt	Produkt-Sachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1	9	42100-54193000	Zu 6.1 Erstattung für Pachtobjekte	66.000,00
2	9	42100-54190000	Zu 6.1 Zuschüsse für Betriebskosten	32.000,00
3	9	42100-54192000	Zu 6.1 Zuschüsse für Kaltmiete	6.000,00
4	9	42100-54195000	Zu 6.2 Zuschüsse zu Sportveranstaltungen	8.000,00
5	9	42100-01300000	Zu 6.3 Zuschüsse für Baumaßnahmen	30.000,00
6	9	42100-01300000	Zu 6.4 Zuschüsse für Investitionen (nicht Baumaßnahmen)	20.000,00
7	9	42100-5419neu	Zu 6.5 Zuschuss Liegegebühren	7.800,00
8	9	42100-54191000	Zu 6.6 Zuschuss Personalkosten	25.000,00
	Summe Bedarf			194.800,00

vorhanden im HH-Plan-Entwurf 2019/20

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/Unterdeckung nach Finanzierung in €
1	2019 ff.	166.400,00	166.400,00	-28.400,00

### Anlagen:

Satzung zur Förderung des Sports in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald mit ihren Anlagen